



Der Anwalt

Im Insolvenzverfahren übernimmt Ihr Anwalt

- die Insolvenzverwaltung
- die Erstellung oder Prüfung des Insolvenzplanes
- die Erstellung der Vergleichsrechnung
- die Erstellung von Sachverständigengutachten

Der Insolvenzverwalter führt das Unternehmen bis zur ersten Gläubigerversammlung weiter, einschließlich der damit verbundenen Tätigkeiten im internen und externen Rechnungswesen.

Als Insolvenzverwalter hilft Ihr Anwalt mit fundierten Argumenten die Gläubigerversammlung von einer Sanierung Ihres Unternehmens zu überzeugen. Ggf. erstellt er eine Vergleichsrechnung zur Entscheidungsfindung der Insolvenzgerichte, ob dem Insolvenzplan zugestimmt wird oder nicht.

Ihr Anwalt arbeitet einen Insolvenzplan als Sanierungs-, Übertragungs- oder Liquidationsplan aus. Er kennt den Rechtsrahmen für eine einvernehmliche Bewältigung der Insolvenz mit Hilfe von Verhandlungen zwischen Schuldner und Gläubiger, um die wirtschaftlich effektivste Verwertungsart zu finden.

Der Anwalt erstellt ebenfalls die notwendigen Anlagen, wie Finanzplan, Planbilanz und Plan-GuV sowie Vergleichsrechnung, mit denen den Gläubigern die Effektivität der Verwertung der Vermögensmasse dargelegt wird.

Als letzter Ausweg übernimmt der Anwalt auch die Liquidation und veräußert das Unternehmen als Ganzes über einen verlängerten Zeitraum.

Qualität und Sicherheit



Der Anwalt-Suchdienst

- mit dem Anwalt-Suchdienst der Rechtsanwaltskammer Koblenz, der Ihnen Anwaltsadressen sortiert nach Interessenschwerpunkten, Fachanwaltsbezeichnungen und Stadtteilen nennen kann

Rechtsanwälte sind zunehmend auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert. Die Spezialisten ausfindig zu machen, ist nicht weiter schwer:

Das anwaltliche Berufsrecht gestattet es den Rechtsanwälten, ihre Interessenschwerpunkte, ihre Tätigkeitsschwerpunkte (dies setzt mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und Erfahrung auf dem konkreten Rechtsgebiet voraus) oder ihre Fachanwaltsbezeichnung (die von der Rechtsanwaltskammer überprüft wird) anzugeben.

Anwalt-Suchdienst
der Rechtsanwaltskammer
Koblenz

Tel. 02 61/3 03 35 55

Der Service des Anwalt-Suchdienstes ist kostenlos.

Die Kosten

Der Anwalt übernimmt die Prüfung, ob das Vermögen des Schuldners die Kosten des Verfahrens decken wird.

Zudem gibt es für insolvente (natürliche) Personen die Möglichkeit, Kostenstundung zu beantragen.

Rechtsanwaltskammer
Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz
Telefon 02 61/3 03 35-0
Telefax 02 61/3 03 35-66
E-Mail: info@rakko.de
Internet: www.rakko.de



RECHTSANWALTSKAMMER KOBLENZ



Unternehmen in der
Insolvenz . . .

. . . mit dem
Anwalt sanieren

Bereits bei drohender
Zahlungsunfähigkeit
empfiehlt sich eine
anwaltliche Beratung zur
Insolvenzvermeidung

Die Unternehmenskrise

Sie sollten über einen Insolvenzantrag nachdenken, wenn

- viele Ihrer Aufträge gekürzt werden
- Lieferanten und Gläubiger nicht mehr rechtzeitig bezahlt werden können
- immer wieder neue Kredite beansprucht werden müssen
- Reserven aufgelöst werden müssen
- Betriebsnotwendiges Anlagevermögen verkauft werden muss

Können Sie mehrere dieser Indizien bejahen, befinden Sie sich in einer **Unternehmenskrise mit drohender Zahlungsunfähigkeit**.

Ergreifen Sie schon jetzt Gegenmaßnahmen und lassen Sie sich von

einem erfahrenen Rechtsanwalt beraten, bevor es zu spät ist. Warum von einem Anwalt?

Nur der Anwalt bietet Ihnen fundierte Rechtsberatung und betriebswirtschaftliches Know-how aus einer Hand.

Bereits bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit kann ein Insolvenzverfahren beantragt werden – allerdings nur vom Schuldner. Das hat den Vorteil, dass das noch vorhandene Vermögen dann nicht mehr dem Zugriff der Gläubiger ausgesetzt ist, sondern zur sinnvollen Abwicklung eines Insolvenzverfahrens mit besseren Sanierungschancen zur Verfügung steht.

Die Insolvenz

einer Kapitalgesellschaft
oder einer GmbH & Co KG

Sie müssen einen Insol-
venzantrag stellen, bei

Zahlungsunfähigkeit

- wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen

oder

Überschuldung

- wenn Ihr Vermögen bei Ansatz von Liquidationswerten die bestehenden Verbindlichkeiten nicht deckt

Der Gesetzgeber hat die Insolvenzlage genau definiert, um eine rechtzeitige Insolvenzanmeldung zu gewährleisten und die Gläubiger vor der Vermögensschmälerung zu schützen. Vorsicht ist geboten: **Als Geschäftsführer haften Sie für einen verzögerten Insolvenzantrag.**

Ein Insolvenzgrund besteht bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit. Überprüfen Sie rechtzeitig mit einem Anwalt bei einem Insolvenzcheck, ob eine Insolvenz droht oder bereits eine Insolvenzlage mit Haftung der Geschäftsführer für Zahlungsausfälle von Gläubigern besteht.

Der Anwalt stellt mit Ihnen eine Überschuldungsbilanz auf und führt ggf. auch eine Fortführungsprognose durch. Fällt diese negativ aus, muss unverzüglich, spätestens aber **binnen drei Wochen** der Insolvenzantrag gestellt werden.

Insolvenzcheck



Die Sanierung

Ihr Anwalt hilft zur Vermeidung der Insolvenz und während der Insolvenz bei

- außergerichtlicher Sanierung
- Verhandlungen mit Banken und Finanzämtern
- Gesprächen mit Mitarbeitern zur mittelfristigen Verringerung der finanziellen Belastungen
- der Restrukturierung des Unternehmens

Gegenstand der Tätigkeit sind vor allem die praktische Durchführung des Insolvenz- und Sanierungsverfahrens sowie Kapitalzufuhr.

Machen Sie nicht den Fehler, dem so viele Firmen unterliegen. Gehen Sie im Falle einer Unternehmenskrise zu einem Anwalt, auch wenn Sie diese nicht wahrhaben wollen. Ein Anwalt ist zur **Verschwiegenheit**

verpflichtet. Sie brauchen keine Angst, um Ihren guten Namen zu haben.

Der Rechtsanwalt ist **berufener, unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten** (§ 3 Abs. 1 BRAO). Seine Berufsordnung verpflichtet ihn, die **Interessen seines Mandanten parteilich wahrzunehmen**. Neben der Verschwiegenheit ist der Anwalt zudem verpflichtet, selbst den **Anschein sich widerstreitender Interessen zu vermeiden**. Verstöße ahndet die Rechtsanwaltskammer.

Fundiertes Wissen aus der Anwaltskanzlei verhindert Fehler. Zudem sind Anwälte verpflichtet, eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestsumme von 250.000 Euro pro Jahr abzuschließen. Der Vorteil für den Mandanten liegt auf der Hand.

rechtzeitig sanieren